

# Schriftliche Anfrage

betreffend **Folgen der Steuervergünstigungen für HauseigentümerInnen im Rahmen der Energiestrategie 2050**

eingereicht von: Christoph Baumann (SP)

am: 21. März 2016

Geschäftsnummer: 2016.32

---

## Text

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 hat der Nationalrat in der Frühlingsession 2016 diverse Steuervergünstigungen für HauseigentümerInnen beschlossen. Namentlich sollen künftig auch wertvermehrenden Investitionen steuerlich über eine Periode von vier Jahren abgezogen werden dürfen. Dabei besteht keinerlei Koppelung dieser Investitionen an eine energetische Verbesserung. Dies soll nicht nur für energetische Sanierungen, sondern neu auch für Ersatzneubauten gelten. Dies soll sowohl für Immobilien im Privat- als auch im Geschäftsvermögen gelten.

Der Ständerat und sämtliche kantonalen Finanzdirektoren und Finanzdirektorinnen sind gegen diese Steuervergünstigungen, weil sie jährliche Steuerausfälle in Milliardenhöhe sowie einen massiven Ausbau der Bürokratie brächten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch wären die jährlichen Steuerausfälle für die Stadt Winterthur, wenn die Beschlüsse des Nationalrats bezüglich Art. 31a, Art. 32 und Art. 67a des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern DBG (sowie analoge Bestimmungen im Bundesgesetz über die Harmonisierung der Steuern) umgesetzt würden?
2. Welche zusätzlichen administrativen Aufgaben würden bei der Stadt Winterthur bei Inkrafttreten dieser Beschlüsse entstehen (z.B. Einschätzung der Abzugsberechtigung, Beurteilung von energetisch relevanten Investitionen) und wie viele Ressourcen (Arbeitsstunden oder Stellenprozente) würden dazu in etwa benötigt?